

Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

Vorsitz	Reto Grau, Gemeindepräsident
Protokollführer	Rahel Nötzli, stv. Gemeindeschreiberin
Ort	Festzelt beim Gemeindesaal, In der Schwerzi, 8135 Langnau am Albis
Zeit	20:00 bis 23:50 Uhr

Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

Begrüssung / Organisatorisches

- 1 Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

Beschlüsse

- 2 Jahresrechnung 2022 - Genehmigung
- 3 Entwicklungskonzept Unterdorf - Objektkredit von Fr. 1'610'000 für die Projektierung einer Dreifach-Turnhalle mit Tagesstrukturen und Pavillonsanierung im Areal Unterdorf
- 4 Bauland Luchsweg, Grundstück Kat.-Nr. 5035 – Abgabe im Baurecht / Verkauf
- 5 Spitex Langnau am Albis - Leistungsvereinbarung mit Spitex Zimmerberg AG
- 6 Geschwindigkeitskonzept in den Quartieren und auf der Neuen Dorfstrasse - Objektkredit für Umsetzung

Rechtsmittelbelehrung / Schliessung der GV

- 7 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

A. Begrüssung und allgemeine Informationen

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Reto Grau die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er dankt dem Musikverein Langnau am Albis für die musikalische Einstimmung, begrüsst den Vertreter der Presse, Markus Hausmann (Zürichsee-Zeitung / Sihltaler) und dankt ihm für eine faire Berichterstattung. Ebenso begrüsst er Luca Selva und Roger Braccini (Architekten), Roland Bühler (Verkehrsgutachten), Andreas Suter (Lärmgutachten).

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden. Die Akten zu den traktandierten Vorlagen lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf der linken Zeltseite (bergseits) an der Wand Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

B. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Reto Tschopp, Sihlwaldstrasse 34b, 8135 Langnau am Albis (Sektor vorne links inkl. GR-Tisch ohne Gemeinbeschreiber)
- Dania Gschwind, Waldmattstrasse 17, 8135 Langnau am Albis (Sektor Mitte links)
- Peter Hämmerli, Im Unterrenng 10, 8135 Langnau am Albis (Sektor hinten links)
- Aurel Scherzmann, Wildenbühlstrasse 26, 8135 Langnau am Albis (Sektor vorne rechts)
- Barbara Reichmuth, Höflistrasse 108, 8135 Langnau am Albis (Sektor Mitte rechts)
- Simone Mayer, Luchsweg 20, 8135 Langnau am Albis (Sektor hinten rechts)

C. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Anwesend sind 536 Stimmberechtigte (rund 11.6 %) von Total 4'616 Stimmberechtigten.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

D. Anträge zur Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste beantragt.

23

2022-351

F3 FINANZEN

F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge

Jahresrechnung 2022 - Genehmigung

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	53'149'727.04
	Gesamtertrag	Fr.	55'892'848.65
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'743'121.61
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'644'382.09
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'809'252.34
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'835'129.75
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	5'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	5'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	91'442'320.25

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 42'614'690.13.

2. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis werden genehmigt.

B. Antrag der RPK

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 7. März 2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	53'149'727.04
	Gesamtertrag	Fr.	55'892'848.65
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'743'121.61
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'644'382.09
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'809'252.34
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'835'129.75



Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	5'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	5'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	91'442'320.25

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 42'614'690.13.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Langnau am Albis finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat sowohl den Kurzbericht als auch den umfassenden Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen/Steuern, **Beat Husi**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), **Raphael Meyer**, erläutert Namens der RPK deren Antrag.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

- Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	53'149'727.04
	Gesamtertrag	Fr.	55'892'848.65
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'743'121.61
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'644'382.09
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'809'252.34
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'835'129.75
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	5'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	5'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	91'442'320.25

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 42'614'690.13.

8. Juni 2023

2. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis werden genehmigt.
3. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
 - Schulpflege
 - Bau- und Werkkommission
 - Sozialbehörde
 - alle Abteilungsleitenden
 - Finanzen (A)

Versand:
nor

24

2017-69

L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

L2.02.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Entwicklungskonzept Unterdorf - Objektkredit von Fr. 1'610'000 für die Projektierung einer Dreifach-Turnhalle mit Tagesstrukturen und Pavillonsanierung im Areal Unterdorf

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Objektkredit für die Projektierung eines Neubaus einer Dreifach-Turnhalle mit Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen und den Abbruch der alten Doppel-Turnhalle sowie für die Sanierung des Pavillons im Areal Unterdorf von Fr. 1'610'000 zulasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Oktober 2022) und der Projektierung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden. Die RPK erwartet vom Gemeinderat, dass eine Finanzierung angestrebt wird, bei welcher auf eine Erhöhung des Steuerfusses verzichtet werden kann.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Liegenschaften/Sicherheit, **Virgil Keller**, Vorsteher Finanzen/Steuern, **Beat Husi**, und Architekt **Luca Selva** erläutern den Stimmberechtigten die Vorlage.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), **Raphael Meyer**, erläutert Namens der RPK deren Antrag.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Der Objektkredit für die Projektierung eines Neubaus einer Dreifach-Turnhalle mit Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen und den Abbruch der alten Doppel-Turnhalle sowie für die Sanierung des Pavillons im Areal Unterdorf von Fr. 1'610'000 zulasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Oktober 2022) und der Projektierung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
 - Schulpflege
 - Liegenschaften (A)

Versand:
nor

25

2022-252

L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

L2.02.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Bauland Luchsweg, Grundstück Kat.-Nr. 5035 – Abgabe im Baurecht / Verkauf

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Hauptantrag

1. Der Errichtung und der Abgabe eines selbstständigen Baurechts betreffend das Grundstück Kat.-Nr. 5035 (Luchsweg), mit einem Mindest-Baurechtszins von Fr. 400'000 pro Jahr, der Offertenabgabe mit einer bindenden Machbarkeitsstudie, der Anschlusspflicht an den Wärmeverbund Schwerzi und einer Baurechtsdauer von 80 Jahren, an die/den Meistbieten-de/-n wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, den Baurechtsvertrag unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien gemäss Ziff. 5.2.2 abzuschliessen.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

Variantenantrag

1. Dem Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 5035 (Luchsweg), mit einem Mindestpreis von Fr. 18'000'000, der Offertenabgabe mit einer bindenden Machbarkeitsstudie und der Anschlusspflicht an den Wärmeverbund Schwerzi, an die/den Meistbietende/-n, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, den Kaufvertrag unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien gemäss Ziff. 6.2.2 abzuschliessen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten den Hauptantrag anzunehmen.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen/Steuern, **Beat Husi**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), **Raphael Meyer**, erläutert Namens der RPK deren Antrag.

Es werden folgende Anträge gestellt:

Josef Marbacher: Die Vorlage ist sehr ausgewogen und wir sollten uns heute für eine Variante entscheiden. Ich empfehle Ihnen den Verkauf nicht. Wir haben in den letzten 20 Jahren eine enorme Vermögenskonzentration über die Immobilien erlebt. Die Variante Baurecht erlaubt es, dass auch die Mieter in Zukunft von Wertsteigerungen profitieren können bzw. ein gewisser Ausgleich geschaffen wird. Ich beantrage zudem, dass die Vergabe im Baurecht nach marktwirtschaftlichen Kriterien vorgenommen wird. Jedes Unternehmen muss sich dem Markt stellen und wettbewerbsfähig sein. Auch wenn wir ortsansässige Unternehmen berücksichtigen, sollten die marktwirtschaftlichen Kriterien im Vordergrund stehen. Es darf keine Unterstützung über Bauprojekte erfolgen.

Gemeindepräsident Reto Grau: Für die Vergabe im Baurecht sind ohnehin und unabhängig von der Ortsansässigkeit die marktwirtschaftlichen Kriterien massgebend. Unternehmen in Langnau am Albis können mitbieten, aber zu den normalen Konditionen. Das ist bei allen Vergaben so, auch bei den Alterswohnungen. Da wird nichts unter der Hand gemauschelt. Die Vergabe erfolgt nach marktwirtschaftlichen Kriterien wie bei allen Projekten.

Josef Marbacher zieht seinen Antrag zurück.

André Baumgartner: Ich beantrage, dass der Verkauf oder die Vergabe im Baurecht des Landes am Luchsweg nur erfolgt, wenn der Baukredit für die Turnhalle/Tagesstrukturen Unterdorf an der Urne genehmigt wird. Scheitert das Bauprojekt, soll das Land Luchsweg weder verkauft noch im Baurecht vergeben werden.

Vorsteher Finanzen/Steuern, **Beat Husi:** Diese Überlegungen haben wir ebenfalls diskutiert. Die Problematik liegt darin, dass der Cash durch das Zuwarten nicht rechtzeitig für den Start

Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

des Bauprojekts in der Kasse liegt. Das wäre sehr knapp. Nach der Zustimmung an der Urne müsste das Bauprojekt sofort gestartet werden und die Zahlungen müssten dann getätigt werden können. Bei der Vergabe im Baurecht würde sich diese Problematik noch akzentuieren. Ich verstehe das Argument jedoch sehr gut. Wir sind guten Mutes, dass das Bauprojekt an der Urne Zustimmung erhält.

D. Abstimmung

Änderungsantrag von André Baumgartner

Zusätzliche Dispositivziffer beim Haupt- und Variantenantrag (Verkauf oder Baurecht): Die Abgabe des Baulands Luchsweg erfolgt erst nach der Zustimmung durch die Urnenabstimmung zum Baukredit für eine Dreifach-Turnhalle mit Tagesstrukturen und Pavillonsanierung im Areal Unterdorf.

Dem Antrag von André Baumgartner wird mit 243 zu 235 Stimmen und vereinzelt Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung über die gleichgelagerten Anträge

Über die beiden gleichgelagerten Anträge wird gleichzeitig abgestimmt.

Anträge	Resultat
Baurecht (Antrag Gemeinderat)	214
Verkauf	173

Damit ist dem Antrag des Gemeinderats (Vergabe im Baurecht) zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die bereinigte Vorlage wird mit 292 zu 130 Stimmen und vereinzelt Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Der Errichtung und der Abgabe eines selbstständigen Baurechts betreffend das Grundstück Kat.-Nr. 5035 (Luchsweg), mit einem Mindest-Baurechtszins von Fr. 400'000 pro Jahr, der Offertenabgabe mit einer bindenden Machbarkeitsstudie, der Anschlusspflicht an den Wärmeverbund Schwerzi und einer Baurechtsdauer von 80 Jahren, an die/den Meistbietende/-n wird zugestimmt.
2. Die Abgabe des Baulands Luchsweg erfolgt erst nach der Zustimmung durch die Urnenabstimmung zum Baukredit für eine Dreifach-Turnhalle mit Tagesstrukturen und Pavillonsanierung im Areal Unterdorf.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, den Baurechtsvertrag unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien gemäss Ziff. 5.2.2 abzuschliessen.



Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

4. Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via business-drive)
- Leiter Finanzen (A)

Versand:
nor

26

2019-112

G2 GESUNDHEITSWESEN

G2.09.01 Allgemeine und komplexe Akten

Spitex Langnau am Albis - Leistungsvereinbarung mit Spitex Zimmerberg AG

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Langnau am Albis und der Spitex Zimmerberg AG wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung im Rahmen seiner Finanzkompetenzen abzuändern.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Soziales/Gesundheit, **Patrick Grassler**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

BESCHLUSS:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Langnau am Albis und der Spitex Zimmerberg AG wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung im Rahmen seiner Finanzkompetenzen abzuändern.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via BusinessDrive)
 - Bereichsleiterin Spitex Langnau am Albis
 - Geschäftsführerin Spitex Zimmerberg AG
 - Leiter Finanzen
 - Gesellschaft (A)

Versand:
nor

27**2020-69****S4 STRASSEN****S4.07.02 Einzelne Verkehrsbeschränkungen, Signalisationen und Markierungen**

Geschwindigkeitskonzept in den Quartieren und auf der Neuen Dorfstrasse - Objektkredit für Umsetzung

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Einführung von Tempo 30 km/h in der Zone 1 (Wildenbühl) gemäss Massnahmenplan wird zugestimmt.
2. Der Einführung von Tempo 30 km/h in den Zone 2 (Wolfgraben) gemäss Massnahmenplan wird zugestimmt.
3. Der Einführung von Tempo 30 km/h in der Zone 3 (Berghalden) gemäss Massnahmenplan wird zugestimmt.
4. Der Einführung von Tempo 30 km/h in den Zone 4 (Kirche) gemäss Massnahmenplan wird zugestimmt.
5. Der Einführung von Tempo 30 km/h in den Zone 5 (Höfli) gemäss Massnahmenplan wird zugestimmt.
6. Das Tempo auf der Neuen Dorfstrasse wird wie folgt festgelegt:
 - 6.1 Hauptantrag:
Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird beibehalten.
 - 6.2 Variantenantrag:
Der Einführung einer Tempo-30-Strecke (Sihltalstrasse bis Höhe Kirchweg) gemäss Massnahmenplan wird zugestimmt.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

7. Für die Umsetzung wird ein Objektkredit von brutto Fr. 291'000 (inkl. MwSt.) bei Annahme des Hauptantrages (Ziff. 6.1) oder von Fr. 301'000 bei Annahme des Variantenantrages (Ziff. 6.2) zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.*
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige zwingend notwendige Änderungen an dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
9. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren an der Gemeindeversammlung:

- Dispositivziffern 1 bis 5: Über die Einführung von Tempo 30 in den Zonen 1–5 wird einzeln abgestimmt.
- *Bei Änderungen der Dispositivziffern 1 – 5 ändert sich der Objektkredit gemäss der Kostenzusammenstellung in lit. G.
- Dispositivziffer 6: Der Hauptantrag und der Variantenantrag werden einander in der Abstimmung als gleichgeordnete Anträge gegenübergestellt. Der Antrag mit der höheren Stimmenzahl gelangt anschliessend zur Schlussabstimmung.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Liegenschaften/Sicherheit, **Virgil Keller**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), **Raphael Meyer**, erläutert Namens der RPK deren Antrag.

Es werden folgende Anträge gestellt:

Christian Sailer: Mehr Sicherheit, mehr Dorfqualität. Wir wollen ein attraktives Dorfzentrum und mein Anliegen ist Sicherheit. Ich bin Familienvater und meine Kinder nutzen die Neue Dorfstrasse als Schulweg. Mit Tempo 50 ist die Gefahr einfach viel höher als bei Tempo 30. Ich beantrage daher, die Dispositivziffer 6.2 wie folgt zu ändern: «Tempo 30 auf der Neuen Dorfstrasse (Sihltalstrasse bis Höhe Kirchweg) wird gemäss Art. 2a Absatz 6 SSV (Signalisationsverordnung) für «verkehrsorientierte» Strassen innerhalb einer umgebenden Tempo 30-Zone umgesetzt». Damit entsteht kein «Täfelwald» und die Fussgängerstreifen sowie das Vortrittsrecht auf der Neuen Dorfstrasse bleiben bestehen.

Reto Grau: Der Antrag von Christian Sailer würde keinen Unterschied bewirken, wenn in den umliegenden Quartieren und der Neue Dorfstrasse Tempo 30 eingeführt würde. Es gäbe keine Tafel mehr oder weniger. Auch Fussgängerstreifen würden auf der Neuen Dorfstrasse gemäss der Kantonspolizei keine verschwinden durch Tempo 30.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

Virgil Keller: Auch mit Tempo 30 würden die Fussgängerstreifen auf der Neuen Dorfstrasse beibehalten. Gerade an neuralgischen Orten (z.B. mit Kindern, Unübersichtlichkeit) dürfen Fussgängerstreifen auch in 30er Zonen angebracht werden. Das war für uns bei der Ausarbeitung der Zonen wichtig. Fussgängerstreifen sind auch eine wichtige erzieherische Massnahme.

Christian Sailer: Ich ziehe den Antrag zurück, wenn dies mit der Kantonspolizei so besprochen ist.

Patrick Wanger: Ich beantrage für das Gartendörfli eine Begegnungszone. Diese Sackgasse ist mit Einfamilienhäusern auf beiden Strassenseiten gesäumt und es gibt kein Trottoir. Der Gartendörfliweg ist zudem mit vielen Ein- und Ausfahrten bestückt. Ich bin überzeugt, dass Tempo 30 im Gartendörfli zu schnell ist, daher beantrage ich die Begegnungszone.

André Baumgartner: Ich beantrage, dass die bereits heute bestehende Zone Tempo 30 innerhalb der Zone 3 wieder zu Tempo 50 erklärt wird, wenn das Tempo 30 in der Zone 3 (Bergalden) nicht genehmigt wird. Zudem beantrage ich eine Urnenabstimmung für das gesamte Geschwindigkeitskonzepts.

Reto Grau: Der Antrag bezüglich Urnenabstimmung ist nicht zulässig. Erst wenn ein Beschluss von der Gemeindeversammlung gefasst wurde, kann die nachträgliche Urnenabstimmung beantragt werden. Über diesen Antrag stimmt die Gemeindeversammlung anschliessend ab und kann damit den Beschluss mit einem Quorum von 1/3 der Anwesenden an die Urne überweisen.

Florian Klett: Ich beantrage, die Zone 1 (Wildenbühl) zu verlängern für die Tobelstrasse bis zur Sihltalstrasse. Auf der Tobelstrasse sind viele Spaziergänger und Kinder unterwegs und ein Tempo 30 wäre deshalb sehr sinnvoll.

Virgil Keller: Dieser Antrag ist leider nicht zulässig. Die Situation an der Tobelstrasse haben wir schon mehrmals mit der Kantonspolizei besprochen. Die Kantonspolizei hat bereits die Signalisation der Tobelstrasse mit Tempo 50 abgelehnt, da sie ausserhalb des Siedlungsgebietes liegt. Daher ist auch ein Tempo 30 nicht zulässig.

Rainer Baumann: Wir diskutieren, wie wir die Lebensqualität steigern und die Kosten senken können – heute können wir beides erreichen. Experten haben uns empfohlen, flächendeckend Tempo 30 einzuführen – entgegen dieser Empfehlung wird ein Flickenteppich beantragt, der teuer umzusetzen ist. Mit Tempo 30 in ganz Langnau am Albis, ausgenommen die Kantonsstrassen (Sihltal- und Albisstrasse), könnte eine kostengünstige Variante realisiert, die Wohnqualität gesteigert und gute Steuerzahler angezogen werden. Aus diesem Grund beantrage ich ein flächendeckendes Tempo 30 für ganz Langnau, ohne die Kantonsstrassen Sihltal- und Albisstrasse. Ich bitte Sie, für ein fortschrittliches und rücksichtsvolles Langnau zu stimmen.

Vigil Keller: Von einem Flickenteppich können wir nicht sprechen – wir würden gerne die Busfahrstrecken bei Tempo 50 belassen. Das war auch die kontroverse Diskussion auf der Neuen Dorfstrasse. Zudem sind diese Strassen breit und deshalb wäre die bauliche Umsetzung von Tempo 30 sehr teuer. Wir sprechen hier von ca. Fr. 400'000 für die zusätzlichen baulichen Massnahmen.

D. Abstimmung

Änderungsantrag von André Baumgartner (Bei Ablehnung von Tempo 30 in der Zone 3 (Bergalden) werden auch die bereits heute bestehenden Tempo 30-Zonen wieder aufgehoben.)

Der Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen abgelehnt.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

Änderungsantrag von Patrick Wenger (Begegnungszone Gartendörfli)

Dem Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung über Dispositivziffer 1 (Zone 1 Wildenbühl)

Dem Antrag wird mit 299 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung über Dispositivziffer 2 (Zone 2 Wolfgraben)

Dem Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung über Dispositivziffer 3 (Zone 3 Berghalden)

Dem Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung über Dispositivziffer 4 (Zone 4 Kirche)

Dem Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung über Dispositivziffer 5 (Zone 5 Höfli)

Dem Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung über Dispositivziffer 6 (Neue Dorfstrasse)

Über die beiden gleichgelagerten Anträge wird gleichzeitig abgestimmt.

Anträge	Resultat
Tempo 50 (Antrag Gemeinderat)	232
Tempo 30 (Variantenantrag)	247

Damit ist dem Variantenantrag Tempo 30 zugestimmt.

Änderungsantrag von Rainer Baumann (Flächendeckend Tempo 30 ohne Kantonsstrassen, Erhöhung Objektkredit um Fr. 400'000)

Der Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die bereinigte Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.



8. Juni 2023

E. Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung

André Baumgartner beantragt die nachträgliche Urnenabstimmung.

Abstimmung über nachträgliche Urnenabstimmung (Quorum 1/3 der Anwesenden notwendig)

Dem Antrag wird mit 209 Stimmen zugestimmt.

Die Zahl der Stimmzählenden wird erneut ermittelt. Es sind 473 Stimmberechtigte anwesend.

BESCHLUSS:

1. Der Einführung von Tempo 30 km/h in der Zone 1 (Wildenbühl) gemäss Massnahmenplan wird zugestimmt.
2. Der Einführung von Tempo 30 km/h in den Zone 2 (Wolfgraben) gemäss Massnahmenplan wird zugestimmt.
3. Der Einführung von Tempo 30 km/h in der Zone 3 (Berghalden) gemäss Massnahmenplan wird zugestimmt.
4. Der Einführung von Tempo 30 km/h in den Zone 4 (Kirche) gemäss Massnahmenplan wird zugestimmt.
5. Der Einführung von Tempo 30 km/h in den Zone 5 (Höfli) gemäss Massnahmenplan wird zugestimmt. Für den Gartendörfliweg ist eine Begegnungszone zu errichten.
6. Das Tempo auf der Neuen Dorfstrasse wird wie folgt festgelegt:
Der Einführung einer Tempo-30-Strecke (Sihltalstrasse bis Höhe Kirchweg) gemäss Massnahmenplan wird zugestimmt.
7. Für die Umsetzung wird ein Objektkredit von brutto Fr. 301'000 bei Annahme des Variantenantrages (Ziff. 6.2) zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige zwingend notwendige Änderungen an dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
9. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
10. Es ist eine nachträgliche Urnenabstimmung anzuordnen. Die Umsetzung der Dispositivziffern 1–9 erfolgt vorbehältlich der Zustimmung an der nachträglichen Urnenabstimmung.
11. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via BusinessDrive)
 - Leiter Gesellschaft
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Leiter Finanzen
 - Gesellschaft (A)

Versand:

nor

Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es wird folgende Beanstandung vorgebracht:

Eine stimmberechtigte Person ohne Namensnennung beschwert sich darüber, dass eine Person den ganzen Beschluss der Gemeindeversammlung zum Tempo verwerfen kann, in dem er die Urnenabstimmung verlangt.

Gemeindepräsident Reto Grau erläutert nochmals das Verfahren der nachträglichen Urnenabstimmung.

B. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten über folgende Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a Abs. 1 und 2 sowie § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite www.langnauamalbis.ch oder auf Voranmeldung in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden.

C. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 23.50 Uhr geschlossen.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2023

Für die Richtigkeit:



Rahel Nötzli, Gemeindeschreiber-Stv.

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2023-129 vom 20. Juni 2023:

Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau
Präsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber